

Sitzungsvorlage Nr. 2022/25

Aktenzeichen: 024.22

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 02.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	25.04.2022	2

Betreff:
Wahl des zweiten ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters wird Gemeinderat Thomas Foss gewählt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	25.04.2022	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt				Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie müssen in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt werden.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann aber offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

In der Gemeinde Weißbach gibt es drei stellvertretende Bürgermeister, wobei traditionell jede der drei Gemeinderatslisten einen der Stellvertreter stellen darf. Dabei ist es üblich, dass sich die Reihenfolge der Stellvertreter nach dem Wahlergebnis der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung richtet: Diejenige Liste, die bei der Gemeinderatswahl die meisten Stimmen erhalten hat, stellt also in der Regel den ersten Stellvertreter, diejenige mit den zweitmeisten Stimmen den zweiten Stellvertreter und diejenige mit den drittmeisten Stimmen den dritten Stellvertreter.

Welches ihrer Mitglieder die Listen für dieses Amt vorschlagen, ist ihnen überlassen. Oftmals werden zwar die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise Sprecher oder der „Stimmenkönig“ nominiert, doch ist das keineswegs zwingend.

Der Stimmenanteil der jeweiligen Listen bei der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 sieht wie folgt aus:

- BWV: 44,21 % Stimmenanteil → 1. Stellvertreter;
- FWV: 42,87 % Stimmenanteil → 2. Stellvertreter;
- SPD: 12,92 % Stimmenanteil → 3. Stellvertreter.

Unter TOP 2 seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 22.07.2019 hat der Gemeinderat folgende drei Gemeinderäte als Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt:

- BWV: Thomas Weinmann (1. Stellvertreter);
- FWV: Ulrich Rüdele (2. Stellvertreter);
- SPD: Reinhold Pils (3. Stellvertreter).

Da Herr Ulrich Rüdeler auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.03.2022 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss nun aus der Mitte des Gemeinderats ein neuer zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehend geschilderten Tradition müsste dieser Stellvertreter aus der Fraktion der Freien Wählervereinigung (FWV) kommen.

Die BWV-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie Gemeinderat Thomas Foss nominiert.